

Rindviehhaltung: Tierschutzvorgaben lassen nur bedingt Liegekomfort zu

Grundlagen Tierschutz versus Kuhkomfort. Die Tierschutzvorgaben bieten keinen wesentlichen Mehrkomfort für Kühe beim Liegen.

Das Tierschutzgesetz (TSchG), die Tierschutzverordnung (TSchV) und die Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (Nutz-HaustierV) basieren auf Mindestabmessungen für Stalleinrichtungen. Hingegen ist das Ziel des Kuhkomforts eine Haltung im Stall mit möglichst wenig Einschränkungen. Dies als gute Basis für gesündere und langlebigere Tiere.

Unterschied beim Kopfraum am grössten

Steht eine Kuh auf der Weide auf, schwingt Sie den Kopf weit nach vorne, um mithilfe des Schwungs ihr Hinterteil hochzustemmen. Für diesen Kopfschwung benötigt die Kuh, von den Vorderknien gemessen, bis zu einem Meter Platz. Werden die vorgeschriebenen Masse mit den Empfehlungen Kuhkomfort verglichen, gibt es v.a. beim Kopfraum grosse Unterschiede (siehe nachfolgende Tabelle). Die Zahlen beziehen sich auf eine Kuh mit einer Widerristhöhe von 145cm (+/- 5cm).

Tabelle: Vergleich Masse Tierschutzverordnung und Empfehlungen Kuhkomfort

	Tierschutz (cm)	Kuhkomfort (cm)
Boxenlänge wandständig	260	300
- Kopfraum inkl. Bugkante	60	95
- Liegefläche	190	195
- Kotkante	10	10
Boxenlänge gegenständig	470	520
- Kopfraum inkl. Bugkante (Masse für beide Boxen)	70	110
- Liegefläche	190	195
- Kotkante	10	10
Boxenbreite (Lichtmass)	125	135 für hochträchtige Rinder und Kühe
Bodenfreiheit unter dem Trennbügel	40	45
Weiteres	Bei starren Nackenrohren müssen gegenständige Boxen durch ein Frontrrohr oder ähnliche Einrichtung voneinander getrennt sein.	Keine Einrichtung im Kopfraum.

(Quellen: Technische Weisung über den Tierschutz bei Rindern, Tierschutz-Kontrollhandbuch, 2020, BLV und Kuhsignale Kontrollbuch, 2014, Hulslen J.)

Beispiel aus dem Boxenlaufstall des Gutsbetriebs BBZN

Die Liegeboxen sind beim Umbau 2006 gemäss der damaligen Tierschutzverordnung erstellt worden. Werden die Kühe beim Aufstehen beobachtet, stellt man fest, dass die Tiere den Kopfschwung zur Seite machen. Das zeigt deutlich, dass die vorgegebenen Masse vom Tierschutz für den Kopfschwung nicht ausreichend sind. Was für junge Tier weniger ein Problem darstellt, ist für hochträchtige und ältere Kühe äusserst kräfteaubend.

Verlängerung der Boxen selten möglich

Eine Verlängerung der Box in die Laufgänge ist selten möglich, da diese Masse ebenfalls vom Tierschutz vorgegeben sind. Deshalb muss bei gegenständigen Boxen jegliche Behinderung im Kopfbereich der Kuh entfernt werden. Beim Gutsbetrieb BBZN muss das Frontrohr nach oben gesetzt werden. Um einen optimalen Kuhkomfort zu ermöglichen sollte das Rohr ganz entfernt werden, was jedoch nicht gesetzeskonform wäre (siehe Tabelle oben). Bei wandständigen Boxen gibt es durch die Entfernung der Wand Platz für den Kopfschwung. Ein positiver Nebeneffekt ist die Erhöhung der Frischluftzufuhr in den Stall. Jedoch muss vor diesem Schritt unbedingt die Statik überprüft werden.



Ein gerader Kopfschwung nach vorne wird durch das Frontrohr und durch die gegenüberliegende Kuh behindert.



Kuh mit seitlicher Kopfhaltung nach dem Hochstemmen der Hinterhand, da sie den Kopfschwung seitlich ausführen musste.

Bildquelle: Astrid Lussi, BBZN

Hinsehen und handeln!

Doch nicht nur der seitliche Kuhschwung gibt einen Hinweis auf den ungenügenden Kopfschwungraum. Weiter Hinweise, wie in den Boxen stehende Kühe oder schräg liegende Tiere können Anzeichen dafür sein. Die Zeichen der Kuh müssen bewusst wahrgenommen und verstanden werden.

Kurshinweis Kuhsignale

Im Workshop «Kuhsignale, Kühe besser verstehen» werden die Anzeichen und mögliche Ursachen der Kuhsignale vermittelt und angewendet. Mit verbesserten Haltungsbedingungen können Kühe ihr Leistungspotential ausschöpfen und dabei bis ins hohe Alter gesund bleiben.

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 9.30 bis 16.00 Uhr; weitere Daten für gegenseitige Besuche nach Absprache.

Ort: BBZ Natur und Ernährung Hohenrain und Praxisbetriebe

Kursleitung: Astrid Lussi, BBZN Hohenrain.

Mehr Informationen und Anmeldung: www.bbzn.lu.ch/kurse

Hohenrain, 29.10.2021

Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain

Astrid Lussi, 041 228 30 83, astrid.lussi@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch